

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/004/21

öffentlich

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"

Erstellungsdatum: 04.01.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.01.2021	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
18.02.2021	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“ im Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik Freiflächenanlage“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlagen 3 und 4) zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht zu billigen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 3.1	<i>gez. Wahl</i> 04.01.2021
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe	<i>gez. Löw</i> 05.01.2021
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	<i>gez. Th. Malnati</i> 5-1-2021
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i. V. Frommert</i> 7/01/2021

## Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 06.02.2020 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Die 19. Änderung des FNP steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 04.06. – 06.07.2020. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 08.10.2020 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 05.11. – 07.12.2020 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.10.2020 schriftlich unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag im Einzelnen aufgeführt sind. In den meisten Fällen handelt es sich um Informationen und Ergänzungen, denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und der Planzeichnung vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen der 19. Änderung des FNP dienen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

## Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsvorschlag vom 21.12.2020

Anlage 2 – Planzeichnung vom 16.12.2020

Anlage 3 – Begründung mit Umweltbericht vom 16.12.2020

Anlage 4 – Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten vom 24.01.2019 als Anhang zur Begründung

